

## Finanzielle Hilfen für Schul- und Klassenfahrten

Zum Schulprogramm der Wirtschaftsschule gehört ein umfangreiches Fahrten- und Veranstaltungsprogramm. Manche Fahrten sind freiwillig, die Fahrten im Klassenverband gehören zum Bildungsprogramm und sind somit eine verpflichtende Schulveranstaltung. Es ist unser gemeinsames Ziel, dass jedes Kind, unabhängig von den momentanen finanziellen Verhältnissen, an jeder Fahrt teilnehmen kann. Der Förderverein und der Elternbeirat haben hier ihre uneingeschränkte Unterstützung zugesagt.

Deshalb bietet die Schule Beratung über die unterschiedlichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten an, um jedem Kind eine Mitfahrt zu gewährleisten. Voraussetzung ist hierfür, dass Eltern, Klassenleitung und Schulleitung rechtzeitig in Kontakt kommen. Nur dann kann das passende Procedere abgesprochen und in die Wege geleitet werden.

### 1. Zuschuss oder Finanzierung – Unterstützung durch die Schule

Immer dann, wenn ein Teilbetrag nicht aufgebracht werden kann, wenn ein Zuschuss benötigt wird oder wenn es sich um eine vorübergehende finanzielle Krise handelt, kann die Schule selbst unbürokratisch helfen. Dafür gibt es an unserer Schule unterschiedliche Angebote:

- Ratenzahlung – statt Einmalzahlung wird monatlich ein kleiner Betrag abgegeben
- Vorkasse mit Rückzahlung – eine Art Kredit, der wie vereinbart zurückbezahlt wird
- **Teilzuschuss** vom Elternbeirat bzw. Förderverein

Bitte überlegen Sie, womit Ihnen gedient wäre. Hier ist ein formloses Schreiben mit einer kurzen Begründung, Art der Unterstützung, Höhe des Zuschusses und Name und Klasse an die Schulleitung zu richten. Der Antrag wird vertraulich behandelt und bleibt bei der Schulleitung.

### 2. Unterstützung durch Stiftungen und Sponsoren

Falls der Teilzuschuss des Elternbeirats nicht ausreichen sollte, kann die Schule einen Kontakt zu verschiedenen Stiftungen und Institutionen herstellen, wenn Sie diesen Kontakt wünschen. Sie müssen sich jedoch darauf einstellen, dass Sie den Organisationen Ihren Bedarf gegebenenfalls nachweisen müssen.

Bei der „Rosenheimer Aktion für das Leben“ gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse oder eine weitgehende Übernahme der Kosten zu erhalten. Sie können selbst Kontakt aufnehmen oder sich an das Sekretariat wenden.

Landratsamt Rosenheim  
Wittelsbacherstr. 53  
83022 Rosenheim  
Abteilung: Rosenheimer Aktion für das Leben e.V.  
Tel.: 08031 392 2243  
E-Mail: [aktion@lra-rosenheim.de](mailto:aktion@lra-rosenheim.de)  
[www.rosenheimer-aktion.de](http://www.rosenheimer-aktion.de)

Darüber hinaus lohnt sich auch eine Kontaktaufnahme mit der „Aktion Aufwind“ in Rosenheim. Dieser Verein widmet sich der finanziellen Not in Familien in der Stadt und im Landkreis Rosenheim. Auf der unten genannten Internetseite gibt es Anträge zum Herunterladen:

[www.sparkassenstiftung-zukunft.de/23142--/AKTION\\_AUFWIND/aktion\\_aufwind.html](http://www.sparkassenstiftung-zukunft.de/23142--/AKTION_AUFWIND/aktion_aufwind.html)

Ebenso gibt es in manchen Gemeinden und Stadtverwaltungen solche Stiftungen. Hier lohnt sich eine Anfrage bei den örtlichen Rathäusern oder Pfarrgemeinden. Fragen kostet nichts und vielleicht gibt es die ein oder andere Fördermöglichkeit.

### 3. Übernahme der Gesamtkosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Dies ist unproblematisch möglich, wenn Sie als Eltern Leistungsbezieher sind. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde das Bildungs- und Teilhabepaket ins Leben gerufen. Darin ist festgelegt, dass Klassenfahrten von Kindern nicht mehr aus dem Familienbudget bezahlt werden müssen, sondern übernommen werden.

**Voraussetzung** ist, dass die Eltern

- nach dem SGBII leistungsberechtigt sind, weil sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen *oder / und*
- Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Es werden die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Programm und Reiserücktrittversicherung übernommen. Allerdings gibt es einen Höchstsatz für Klassenfahrten, nämlich 300 Euro. Lediglich das Taschengeld wird nicht getragen.

Familien, die Leistungen nach Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, wenden sich an das vor Ort **zuständige Jobcenter**.

Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach AsylbLG erhalten, wenden sich an die **Kreisverwaltung, das städtische Rathaus oder das Bürgeramt**.

Familien, die nur Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, können die **Familienkasse** kontaktieren.

Der Antrag ist unbürokratisch. Es ist nur ein Blatt auszufüllen. Wichtig ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen, am besten sofort, nachdem die Klassenfahrt über den 1. Elternbrief bekanntgegeben wurde, in jedem Falle bevor der Bedarf geltend gemacht wird. Die entsprechenden Formularvordrucke erhalten Sie bei den oben genannten Stellen.

Der **Antrag auf Bildung und Teilhabe** für den Landkreis Rosenheim ist online verfügbar:

<https://www.schuelerhilfe.de/fileadmin/Franchisenehmer/andrea.rottner/Wasserburg/Aktuelles/antrag-auf-bildung-u.-teilhabe.pdf>

Nähere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf der **Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** oder beim zuständigen Jobcenter.

---

Wenn Sie, verehrte Eltern, Unterstützung dabei brauchen, den richtigen Weg zu finden oder Hilfe bei der Kontaktaufnahme benötigen, dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Stelle Ihrer Wahl:

Die Klassenleitung

Die Schulleitung

Das Sekretariat

Den Elternbereit

Die Fahrtenbeauftragte

Wir helfen gerne weiter!